

2. Nachtragssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Wentorf A.S.

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des § 14 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wentorf A.S. vom 22.09.2004 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.09.2010 folgende 2. Nachtragssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Wentorf A.S. erlassen:

Artikel I

§ 21 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Zusatzgebühr beträgt:

- a) für Grundstücke, im Tarifbezirk A (siehe Anlage 1) 1,45 EUR je m³ Abwasser

und

- b) für Grundstücke im übrigen Gemeindegebiet 1,84 EUR je m³ Abwasser.

Artikel II

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am 01.10.2010 in Kraft.

Wentorf A.S., den 27.09.2010 (L.S.)

Gemeinde Wentorf A.S.
Die Bürgermeisterin



(Demin)